

Selbstverpflichtung

für den Aufenthalt auf dem Wohnmobilstellplatz Ramsberg
zur Vermeidung einer Infektion mit dem Corona-Virus.



Sehr geehrte Gäste des Wohnmobilstellplatzes,
aufgrund der rechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Infektionsmaßnahmenschutzverordnung sind wir dazu
angehalten, Sie über folgende Gegebenheiten in Kenntnis zu setzen, die von Ihnen bestätigt werden müssen:

- Im Bereich des Brombachsees ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung i. V. m. dem Rahmenkonzept Beherbergung – in der jeweils gültigen Fassung – strikt einzuhalten.
- Gästen
 - mit einer akuten, nachgewiesenen SARS-CoV2-Infektion
 - die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu **COVID-19-Fällen** hatten und Gästen
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber jeder Schwere

ist der Aufenthalt untersagt. Gäste die während ihres Aufenthalts solche Symptome entwickeln, haben sich unverzüglich zu isolieren und ihren Aufenthalt so rasch wie möglich zu beenden.

- Halten Sie sich grundsätzlich an den geltenden **Mindestabstand von 1,5 Metern**, auch in den sanitären Anlagen. (Ausnahmen nur entsprechend des Personenkreises der aktuellen Rechtslage).
- Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser befinden sich in den sanitären Anlagen. Innerhalb dieser Anlagen besteht **Maskenpflicht** nach folgenden Vorgaben: Gäste ab dem 15. Geburtstag: FFP 2 Maske, Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag: Mund-Nase-Bedeckung, Kinder bis zum sechsten Geburtstag: keine Maskenpflicht.
- Sie und Ihre mitreisenden Familienangehörigen müssen bei der Anreise über einen **Testnachweis** eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentests oder PCR-Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis verfügen. Bei mehrtägigen Aufenthalten ist eine evtl. erforderliche Folgetestung gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen Infektionsmaßnahmenschutzverordnung vorzunehmen. Die Testung mittels Selbsttest vor Ort ist als Nachweis nicht möglich und wird nicht anerkannt. Insofern sich bei den Testungen ein positives Untersuchungsergebnis ergibt, haben Sie sich unverzüglich zu isolieren und Ihren Aufenthalt so rasch wie möglich zu beenden. Von der Testpflicht sind befreit: vollständig Geimpfte (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen) oder Genesene (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test). Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder.
- Die nächste Teststrecke finden Sie unter folgendem Link: www.zv-brombachsee.de/teststrecke.
- Eine Parzelle / Stellplatz darf nur gemeinsam von Gästen belegt werden, für die die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß aktueller Rechtslage nicht gilt.
- Bei Verstößen gegen die vorstehenden Sicherheitsbestimmungen müssen Sie mit einem **Platzverweis** und ggfs. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens rechnen.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Selbstverpflichtung einverstanden bin und akzeptiere auch alle entsprechenden Maßnahmen und Anweisungen des Platzbetreibers. Diese Selbstverpflichtung dient ausschließlich dazu, die behördlichen Bestimmungen einzuhalten und im Falle eines Ausbruchs mit Covid-19 Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese wird nach Ende der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Datum: _____

Dauer des Aufenthaltes: _____

Unterschrift: _____

Bitte werfen Sie diese Selbstverpflichtung in den Briefkasten beim Parkscheinautomaten ein.